



Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister

Tiefbauamt

Stadt Dortmund

44122 Dortmund

Piratenpartei LV-NRW
z. Hd. Herrn Dirk Gehse
Schubertstr. 26
44145 Dortmund

66/6-3

Königswall 14

Zimmer 102

Wolf-Dieter Niesmann

Tel. 0231-5024280

Fax 0231-5026972

wniesmann@stadtdo.de *

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom: 11.08.2009

Mein Zeichen: 66/6-3 8036

2009SG01521

19.08.2009

**Sondernutzung an öffentlichen Wegeflächen;
hier: Errichtung eines Informationsstandes**

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Gehse,

nach § 18 Straßen- und Wegegesetz des Landes NW (StrWG) vom 01.08.83 (GV. NW. S. 306) in Verbindung mit der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in der Stadt Dortmund in der zz. gültigen Fassung erteile ich Ihnen die

Erlaubnis

einen leicht transportablen Informationsstand von maximal 3 m² Größe und einer maximalen Frontlänge von 3 m zu errichten und Druckschriften ohne Geschäftswerbung, jedoch nur im unmittelbaren räumlichen Zusammenhang mit dem Informationsstand zu verteilen.

Diese Erlaubnis ergeht unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs, der auf Seite 2 aufgeführten Bedingungen und Auflagen sowie unter folgender zeitlicher und örtlicher Begrenzung:

Zeitraum: 22.08./ 12.09./ 26.09.2009, jeweils von 10:00 – 20:00 Uhr

Die Erlaubnis für die Termine am 29.08./ 05.09./ 19.09.2009 kann ich Ihnen leider nicht erteilen, da der Standort an diesen Terminen bereits belegt ist.

Standort: Innenstadt, Katharinenstraße

Diese Erlaubnis gilt nicht, wenn das Aufstellen des Informationsstandes oder das Verteilen der Druckschriften ein Teil einer weitergehenden Aktion oder Demonstration ist oder wird. Sie gilt ferner nicht, wenn der Text der Werbemittel gegen geltende gesetzliche Bestimmungen verstößt. Die Erlaubnis wird unter den nachfolgenden Bedingungen und Auflagen erteilt.

Sie können mit uns sprechen: montags bis mittwochs 8.00 -12.00 / 13.00 - 15.30 Uhr, donnerstags bis 17.00 Uhr
freitags 8.00 - 12.00 Uhr und nach Vereinbarung

Sie erreichen uns : mit allen Stadtbahnlinien Haltestelle Kampstraße und mit der Bahn Hauptbahnhof
Im Internet unter: * Unverschlüsselte E-Mail kann auf allen Internetstrecken unbefugt mitgelesen und verändert werden.

Unsere Bankverbindung: Sparkasse Dortmund (BLZ 440 501 99) Konto Nr. 001 124 447
IBAN DE65440501990001124447 BICDORTDE33XXX

Bedingungen:

1. Eine Sondernutzungserlaubnis zum Aufstellen von Informationsständen gilt nur unter der Voraussetzung, dass die hierfür evtl. erforderliche baurechtliche Erlaubnis des Bauordnungsamtes der Stadt Dortmund vorliegt.

Im Rahmen evtl. baurechtlicher Auflagen dürfen solche Stände nur behelfsmäßig aufgestellt werden. Durch Aufsicht muss dafür gesorgt werden, dass die aufgestellten Informationsstände nicht einstürzen und Schäden verursachen können. Sie sind wegzuräumen, wenn es durch den Einsatz der Polizei oder der Feuerwehr sowie nach Aufforderung der Genehmigungsbehörde erforderlich wird. Bei etwaiger Nichtinanspruchnahme der Erlaubnis, hat der Berechtigte das Tiefbauamt unverzüglich zu informieren.
2. Informationsstände sind so zu errichten, dass der Fußgängerverkehr nicht behindert wird. Auch auf schmalen Bürgersteigen muss eine Mindestdurchgangsbreite von 1,50 m verbleiben.
3. Der Erlaubnisnehmer wird durch diese Erlaubnis nur befugt, Gespräche mit Personen zu führen, die ihr Interesse daran bekunden. Das Nachlaufen, das Verstellen des Weges und das massive und aggressive Belästigen der Passanten ist nicht statthaft.
4. Die genutzte Fläche ist **gesäubert** zu verlassen. Fortgeworfene Handzettel bitten wir bereits während der Veranstaltung wieder aufzulesen.
5. Die Anordnungen der Polizei- und Ordnungsbeamten sind zu befolgen. Die Erlaubnis ist auf Verlangen vorzuzeigen.
6. Das gleichzeitige Abstellen von Fahrzeugen in Fußgängerbereichen bzw. auf Gehwege neben dem Informationsstand ist nicht gestattet.
7. Für das Be- und Entladen von Fahrzeugen gelten die auf den Zusatzschildern der amtlichen Verkehrszeichen angegebenen Zeiten.
8. Für die vom Erlaubnisnehmer ausgewählte oder ihm zugeteilte Fläche entfällt jegliche Haftung der Stadt Dortmund aus der Verkehrssicherungspflicht gegenüber dem Erlaubnisnehmer und seinem Beauftragten, auch wenn irgendwelche Mängel schon bei der Erlaubniserteilung offen oder verborgen vorhanden waren.

Für die durch die Ausübung der Sondernutzung verursachten Schäden haftet der Erlaubnisnehmer. Die Stadt Dortmund ist berechtigt, die Schäden auf Kosten des Erlaubnisnehmers sofort zu beseitigen bzw. vom Erlaubnisnehmer die Freistellung von Ansprüchen Dritter zu verlangen, die im Zusammenhang mit der Sondernutzung gegen die Stadt Dortmund erhoben werden können.

Auflagen:

- In der Platzfläche dürfen keine Verankerungen vorgenommen werden.

Hinweis:

Bitte beantragen Sie einen Informationsstand spätestens zwei Wochen vor dem geplanten Veranstaltungstag, ansonsten ist eine Erlaubniserteilung nicht zu gewährleisten.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid des Oberbürgermeisters der Stadt Dortmund kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheides Klage erhoben werden.

Die Klage ist beim Verwaltungsgericht in 45879 Gelsenkirchen, Bahnhofsvorplatz 3, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundenbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Niesmann
Stadtamtmann



Verteiler:
32/ORP